
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Donnerstag, dem 11.06.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1
des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers
3. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
4. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
5. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
Vertretung für Herrn Rudolf Arkenau
6. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers
Vertretung für Herrn Wilhelm Fetzer
7. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
8. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
9. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée
11. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Zugewählte beratende Mitglieder

12. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung Jan-Gustav Ahlers
13. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann
14. Diakonisches Werk Martina Fisser
15. Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V. Jeannette Kanyarwanda
Vertretung für Frau Mina Amiry
16. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann
17. Deutsches Rotes Kreuz Johannes Wilhelm
Vertretung für Herrn Michael Pahl

Verwaltung

18. Landrat Johann Wimberg
19. Erster Kreisrat Ludger Frische
20. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer
21. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder
22. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
23. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar

Protokollführer/in

24. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

25. Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V.	Mina Amiry
26. Kreistagsabgeordneter	Rudolf Arkenau
27. Kreistagsabgeordneter	Wilhelm Fetzer
28. Kreistagsabgeordneter	Klaus Karnbrock
29. Kreistagsabgeordneter	Yilmaz Mutlu
30. Deutsches Rotes Kreuz	Michael Pahl
31. Kreistagsabgeordneter	Theodor Schmidt
32. Arbeiterwohlfahrt	Brigitte Siebum
33. Kreistagsabgeordneter	Michael von Klitzing

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Rahmenkonzept für das Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Cloppenburg V-SOZ/20/119
6. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.05.2020 – Fortführung der Beratungsstelle für Arbeitsmigrant_innen V-SOZ/20/122
7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.05.2020 - Situationsbericht über die Gefahren von Corona-Ausbrüchen bei den Schlachthof-Belegschaften, Einforderung von Kontrollen und personenbezogenen Testungen V-SOZ/20/120
8. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 18.05.2020 – Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit wirksamer bekämpfen V-SOZ/20/121
9. Anregungen und Beschwerden
10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 10.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG - Kontrollen von Unterbringungen von Erntehelfer*innen und Werkvertragsarbeiter*innen
- 10.2. weitere Anfragen
11. Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.02.2020 wurde einstimmig - bei drei Enthaltungen – genehmigt.

5. Rahmenkonzept für das Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/20/119

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/20/119 vor.

Auf folgende Punkte machte Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, nochmals ausdrücklich aufmerksam.

- Das im Mai 2020 erstellte Rahmenkonzept bilde die Grundlage für die weitere Planung. Das endgültige Konzept werde dann zwischen dem Betreiber und dem Landkreis abgestimmt.
- Träger / Betreiber des Frauen- und Kinderschutzhauses solle eine Einrichtung der Freien Wohlfahrtspflege werden, die bereits über entsprechende Erfahrungen verfüge. Der Landkreis werde den Kontakt suchen, ggf. werde ein Auswahlverfahren durchgeführt.
- Geplant werde mit 8 Plätzen für Frauen und 10 Plätzen für Kinder. Es sei jedoch ein variabler Platzbedarf für Kinder einzuplanen.

Hinsichtlich der Platzzahlen erinnerte Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, daran, dass im ländlichen Raum Plätze in den Frauenhäusern eher frei seien, als in städtischen Ballungsräumen. Sie wies darauf hin, dass die Landkreise Ammerland/Wesermarsch Anfang Juli ein neues Frauenhaus eröffnen würden sowie der Landkreis Oldenburg und die Stadt Emden Frauenhäuser planen bzw. erweitern wollten. Im Landkreis Vechta gäbe es ebenfalls Überlegungen, die dortigen 5 Plätze aufzustocken.

- Zur Finanzierung wies Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, auf die Förderung aus Bundesmitteln hin. Hierzu müsse man aber bedenken, dass die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Mittel wohl nicht ausreichen würden, um alle neuen Frauenhausprojekte mit einem 90%igen Investitionskostenzuschuss zu fördern. Des Weiteren bewillige das Land Zuschüsse zu den laufenden Kosten.
- Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, sicherte zu, die politischen Gremien regelmäßig zu informieren.

Kreistagsabgeordnete Thomée zeigte sich zufrieden, dass der Durchbruch zur Schaffung eines Frauenhauses nun erreicht sei und erklärte ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Sie gab zu bedenken, dass es natürlich besser wäre, wenn Frauenhäuser gar nicht erst gebraucht würden.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck äußerte, dass man nun am Ende eines langen Weges angelangt sei. Er unterstützte die Bemühungen der Verwaltung, Drittmittel einzuwerben. Wichtig sei es auch, einen geeigneten Träger zu finden. Kreistagsabgeordneter Riesenbeck fragte, ob es bereits Interessenten geben würde.

Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, wies darauf hin, dass das Deutsche Rote Kreuz – wie der Presse zu entnehmen gewesen sei - bereits Interesse bekundet habe. Die formelle Kontaktaufnahme mit möglichen Trägern des Frauenhauses stehe noch aus.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer begrüßte die vorliegende Planung als weiteren Schritt in die richtige Richtung. Er hielt es jedoch für erforderlich, das Thema Kinderschutz in diesem Zusammenhang näher zu beleuchten und schlug vor, im Rahmenkonzept die Vernetzung mit Kinderschutzangelegenheiten zu ergänzen.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung, einschließlich der Ergänzung des Kreistagsabgeordneten Dr. Hoffschroer, zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Schaffung eines Frauen- und Kinderschutzhouses für den Landkreis Cloppenburg auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes zu unterstützen. Die Verwaltung wurde gebeten, das Rahmenkonzept inhaltlich um die Vernetzung mit dem Kinderschutz zu ergänzen.

6. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.05.2020 – Fortführung der Beratungsstelle für Arbeitsmigrant_innen
Vorlage: V-SOZ/20/122

Kreistagsabgeordnete Thomée nahm Bezug auf den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.05.2020. Eine sofortige Verlängerung von mehr als einem Jahr wäre ihres Erachtens besser gewesen. Sie sei aber mit dem Beschlussvorschlag grundsätzlich einverstanden.

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/20/122 vor.

Kreistagsabgeordnete Wienken bescheinigte der Beratungsstelle gute Arbeit und dankte für den Einsatz. Sie verwies darauf, dass das Thema in der CDU-Fraktion eingehend beraten worden sei. Auf Landes- und Bundesebene werde derzeit eine rege Diskussion geführt und es stünden grundlegende Änderungen an. Vor diesem Hintergrund erklärte Kreistagsabgeordnete Wienken ihre Zustimmung für den Beschlussvorschlag.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck unterstrich, dass nun endlich vom Bund Signale in die richtige Richtung kommen würden. Dies sei eine positive Nebenwirkung der Corona-Krise. Die Überlegungen für die Fleischindustrie würden aber nicht dazu führen, dass es im nächsten Jahr keine Werkvertragsarbeiter mehr gebe. Es bestehe daher kein Grund zur Hoffnung, dass die Beratung künftig nicht mehr erforderlich sei. Die Fortführung der Beratungsstelle mache somit Sinn.

Beratendes Mitglied Fangmann dankte dem Landkreis für die Unterstützung der Beratungsstelle. Er betonte, dass trotz der geplanten Änderungen der Beratungsbedarf weiterhin vorhanden sei. Zu bedenken sei, dass das Vertrauen der Arbeitsmigranten zur Beratungsstelle langsam gewachsen sei. Mit Blick auf die Planungssicherheit für die Mitarbeiter/innen wäre eine Verlängerung um 3 Jahre besser gewesen. Mit der jetzigen Lösung sei er aber auch zufrieden.

Kreistagsabgeordnete Thomée bekräftigte, dass der Beratungsbedarf auch künftig bestehe. Sie habe keine Hoffnung, dass sich die Verhältnisse binnen eines Jahres gravierend ändern würden.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg beabsichtigt eine Fortführung der Beratungsstelle für Arbeitsmigrant_innen im Oldenburger Münsterland in Trägerschaft des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth (CSW). Die Finanzierung der Beratungsstelle für Arbeitsmigrant_innen seitens des Landkreises wird verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit dem Landkreis Vechta, dem Bischöflich Münsterschen Officialat und dem Caritas-Sozialwerk eine Fortführung der Beratungsstelle zu erreichen.

7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.05.2020 - Situationsbericht über die Gefahren von Corona-Ausbrüchen bei den Schlachthof-Belegschaften, Einforderung von Kontrollen und personenbezogenen Testungen
Vorlage: V-SOZ/20/120

Kreistagsabgeordneter Kolde nahm Bezug auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.05.2020.

Er erläuterte, dass mit dem Antrag ein aktueller Situationsbericht sowie die Durchführung von Kontrollen, wie auch Testungen aller über 4.000 Schlachtarbeiter, eingefordert wurden. Außerdem verwies er auf die Notwendigkeit der Überprüfung der wohnlichen Situation. Hierzu merkte er an, dass die Schlachthelfer überwiegend im Landkreis Cloppenburg wohnen würden. Er beanstandete die teils katastrophalen Wohnverhältnisse sowie die Machenschaften der Subunternehmer in der Fleischbranche.

Kreistagsabgeordneter Kolde erklärte zu den Beweggründen für den Antrag, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine akute Gefahr für diese Personengruppe bestanden habe. Er bezeichnete es als reinen Glücksfall, dass der Landkreis Cloppenburg bislang von Corona-Ausbrüchen im Zusammenhang mit den Schlachthöfen verschont geblieben sei.

Angesichts der vielen ausländischen Schlachtarbeiter mit Werkverträgen, davon über 4.000 Menschen allein im Landkreis Cloppenburg, der an Ausbeutung grenzenden Arbeitsbedingungen, der Transportfahrten zwischen den Wohnungen und der Arbeitsstelle (mit überbelegten Bussen und sonstigen Fahrzeugen sowie der beengten Wohnverhältnisse) müsse man schon von einem reinen Wunder sprechen, dass es hier nicht einen massenhaften Corona-Ausbruch, wie auf anderen Schlachthöfen in Deutschland oder im Ausland, gegeben habe.

Kreistagsabgeordneter Kolde nahm Bezug auf den Erlass des Landes vom 20.03.2020. Damit habe das Land Kontrollen und Überprüfungen der Wohnungen der Werkvertragsarbeiter angeordnet. Es sollten Sammelunterkünfte und Wohnungen zumindest augenscheinlich überprüft werden. Er beanstandete, dass die Kreisverwaltung ab 20 Personen von einer Sammelunterkunft ausgehe, das Ministerium aber schon ab 12 Personen. Des Weiteren habe das Land verfügt, dass auf die Unterbringung in Einzelzimmern hingewiesen werden solle, um die ausreichende Distanz zu gewährleisten.

Kreistagsabgeordneter Kolde stellte fest, dass schon ab dem 20. März Kontrollen durchgeführt werden sollten und stellte die Frage, was der Landkreis daraufhin veranlasst habe. Die Firmen und die Werkvertragsunternehmen anzuschreiben und auf die Einhaltung der Hygienevorgaben hinzuweisen, könne nicht als ausreichend angesehen werden, stellte er fest.

Die Wohnungen, von denen 290 Adressen bekannt seien, hätten geprüft werden müssen. Eine intensive Durchführung von viel mehr Kontrollen wäre ein „Muss“ gewesen. Zudem sei die Kontaktaufnahme zu den Firmen nicht erst jetzt, sondern schon viel früher notwendig gewesen. Gleiches gelte auch für die Durchführung der Testungen, so Kreistagsabgeordneter Kolde abschließend.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: V-SOZ/20/120 vor. Er betonte abschließend, dass rd. 3.400 Testungen negativ ausgefallen seien. Weiter wies er daraufhin, dass die angeforderten Hygienekonzepte derzeit vom Gesundheitsamt ausgewertet würden.

Bezüglich der Saisonarbeitskräfte sei nach den vorliegenden Daten festzustellen, dass die Betriebe die Belegung in ihren zum Betrieb gehörenden Unterkünften reduziert hätten. Die Räume seien nach den Angaben der Betriebe in der Regel mit höchstens zwei Personen belegt. Ausnahmen gebe es, wenn Familienangehörige auf eigenen Wunsch zusammen wohnen wollten.

Einen Sonderfall bilde ein Großbetrieb, so Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer weiter. In diesem Betrieb sei ein Großteil der Räume mit 4 Personen belegt. Der Betrieb habe jedoch ein umfassendes Hygienekonzept vorgelegt, das durch das Gesundheitsamt geprüft worden sei. Wesentliche Bestandteile dieses Konzeptes seien eine zusätzlich errichtete Wohneinheit zur Erfüllung der Quarantäneverpflichtungen für neu einreisende Arbeitskräfte, ein durch einen Lebensmittelhändler bewirtschaftetes Verkaufszelt zur Versorgung der Bewohner und eine strikte Trennung von abgrenzbaren Einheiten in den Wohnunterkünften und bei der Feldarbeit (einschließlich Beförderung zum Feld).

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck fragte, ob es hinsichtlich der Konzepte der Firmen bereits Kontrollen gegeben habe und ob Stichproben ohne Ankündigung durchgeführt würden.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer entgegnete, dass die Prüfungen aufgrund der zunächst vorrangig durchzuführenden Testungen in den Schlachtbetrieben noch nicht durchgeführt werden konnten. Nach Auswertung der Hygienekonzepte würden auf Basis der dann aktualisierten Informationen zu den Unterkünften auch Prüfungen vor Ort erfolgen.

Vorsitzender Dr. Vaske fragte Kreistagsabgeordneten Kolde, ob sich der Antrag erledigt habe.

Kreistagsabgeordneter Kolde verwies darauf, dass das Land mit Erlass vom 11. Mai die Kommunen und damit auch den Landkreis Cloppenburg angewiesen habe, Überprüfungen durchzuführen. Danach sollten alle Liegenschaften zumindest in Augenschein genommen werden.

Zu einem viel früheren Zeitpunkt wäre es schon erforderlich gewesen, auf freiwilliger Basis diesbezügliche Kontrollen und auch Testungen der Schlachtarbeiter durchzuführen, so Kreistagsabgeordneter Kolde. Über die Durchführung der Testungen durch einen Betriebsarzt lasse sich streiten. Es hätte nicht gewartet werden dürfen, bis die Anordnung durch das Land erfolgte. Gerade der Landkreis Cloppenburg, als stark belastete Region mit vielen Schlachthöfen, hätte gut daran getan, hier eine gewisse Vorreiterfunktion zu übernehmen, bemängelte Kreistagsabgeordneter Kolde. Dies habe der Landkreis versäumt.

Kreistagsabgeordneter Kolde dankte abschließend für die Befassung mit dem Antrag und für die Erstellung der Vorlage für die Sitzung. Die augenblickliche Situation könne man akzeptieren, obwohl deutlich zu sagen sei, dass der Landkreis hätte schneller reagieren müssen. Für umfangreiche Kontrollen und Überprüfungen müsse natürlich auch eine Behörde wie die Kreisverwaltung ausreichendes Personal trotz Corona-Zeiten zur Verfügung haben. Dass dies nicht immer so einfach sei, könne er durchaus nachvollziehen.

Mit der Frage zur Berichtspflicht an das Land zum 05. Juni 2020, schloss Kreistagsabgeordneter Kolde seine Ausführungen und erklärte, dass der Antrag mit Stand vom 11. Juni 2020 zurückgezogen werde.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer teilte mit, dass dem Land die Vorgehensweise und der Stand der Prüfungen berichtet worden sei.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte zusammenfassend fest, dass sich der Antrag erledigt habe.

8. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 18.05.2020 – Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit wirksamer bekämpfen
Vorlage: V-SOZ/20/121

Kreistagsabgeordnete Thomée nahm Bezug auf die Ausführungen zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten. Sie meinte, dass die Ergebnisse der Prüfungen deutlich machen würden, dass man „am Ball bleiben“ müsse.

Kreistagsabgeordneter Kolde begrüßte es, dass die Bundesregierung nun beschlossen habe, die Werkverträge in den Schlachthöfen zum Jahresende beenden zu wollen. Es sei schon bemerkenswert, was eine Corona-Pandemie bewirken könne. Der jahrelange Kampf gegen die Machenschaften in der Fleischbranche hätte diese Einsicht nicht bewirkt.

Bei aller Freude sei aber auch schon ein deutlicher Widerstand gegen das Vorhaben der Regierung zu spüren. Deshalb könne man nur alle Anwesenden, den Kreistag, alle Lokalpolitiker und den Landrat auffordern, für eine Umsetzung des Vorhabens zu werben. Für den Landkreis Cloppenburg sei das ein Gewinn.

Obwohl er sich über das Vorhaben freue, so Kreistagsabgeordneter Kolde weiter, sei er persönlich – und auch als Lokalpolitiker und als Polizeibeamter - sehr enttäuscht, dass die Verantwortlichen (die wirklich Kriminellen) für die menschenverachtende Arbeitsausbeutung nicht zur Rechenschaft gezogen würden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer merkte an, dass das Thema viele Menschen bewege. Er stellte fest, dass der Antrag zwei unterschiedliche Themen umfasse. Zu bedenken sei, dass der Antrag zur „Überwachungsaktion“ wie in NRW sich an das Land richte und nicht Aufgabe des Landkreises sei.

Landrat Wimberg führte aus, dass das Thema umfassend erörtert worden sei. Die Nutzung der Werkverträge in der Fleischbranche bedürfe einer grundsätzlichen Regelung. Er unterstütze grundsätzlich die geplanten gesetzlichen Regelungen zum Jahreswechsel.

Dem Grunde nach sollte die Diskussion aber nicht auf die Fleischbranche beschränkt werden. Die Werkverträge müssten gesamtwirtschaftlich neu geregelt werden. Landrat Wimberg forderte daher eine branchenübergreifende Lösung, um den Missbrauch in allen Bereichen zu unterbinden. Wünschenswert sei, die Ausführung der Arbeiten durch die Stammebelegschaft zu regeln. Er könne sich vorstellen, dass eine Stammebelegschaft von 75% vorgegeben werde.

Landrat Wimberg verwies darauf, dass am 12. Juni 2020 ein Runder Tisch stattfindet, eine Videokonferenz mit Vertretern der Landesregierung. Dabei gehe es um die Ausgestaltung der Regelungen zu den Werkverträgen. Zudem würde aber auch das Wohnungsproblem angesprochen. Lösungen seien nicht einfach zu finden, so Landrat Wimberg.

Es gebe im Landkreis Cloppenburg schon ein positives Beispiel, das sei die Firma Böselers Goldschmaus. Dort gebe es keine Werkverträge mehr, die Stammebelegschaft liege bei 100%. Außerdem sei dort die Unterbringung durch neu gebaute Wohnanlagen gelöst worden.

Vorsitzender Dr. Vaske verwies auf die landespolitische Diskussion und meinte zusammenfassend, dass sich der Antrag im Kern erledigt habe.

Kreistagsabgeordnete Thomée hielt den Antrag aufrecht und bat um Abstimmung.

Landrat Wimberg verwies nochmals auf die anstehenden Gespräche mit dem Land und kündigte an, darüber zu berichten.

Kreistagsabgeordnete Thomée zeigte Zustimmung, zunächst die weiteren landespolitischen Beratungen abzuwarten.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die systematischen Überprüfungen der Wohnunterkünfte von Werkvertragsarbeitern und Saisonarbeitskräften werden in der bestehenden Form weitergeführt.

9. Anregungen und Beschwerden

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Anregungen und Beschwerden vorliegen.



10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

10.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG - Kontrollen von Unterbringungen von Erntehelfer*innen und Werkvertragsarbeiter*innen

Vorsitzender Dr. Vaske erteilte Leitendem Kreisverwaltungsdirektor Meyer das Wort.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer erläuterte, dass die Verwaltung eine umfassende Beantwortung der Anfrage vorbereitet habe und bot an, diese vorzutragen.

Kreistagsabgeordnete Thomée erklärte, dass ein mündlicher Vortrag nicht erforderlich sei. Sie zeigte sich damit einverstanden, dass die Antwort dem Protokoll beigelegt werde.

Die Beantwortung der Anfrage ist als Anlage 1 beigelegt.

10.2. weitere Anfragen

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine weiteren Anfragen vorlagen.

11. Mitteilungen

- a) Erster Kreisrat Frische berichtete über die erfreuliche Entwicklung des Betreuungsvereines nach der Neustrukturierung. Die zzt. vorliegenden Zahlen ließen erwarten, dass der Betreuungsverein in absehbarer Zeit kostenneutral arbeiten könne. Der Betreuungsverein sei auf einem guten Weg.
- b) Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erklärte, dass die Mietrichtwerte für die Angemessenheit der Unterkunftskosten nach dem SGB II (Jobcenter) und SGB XII (Sozialämter) aus 2018 fortgeschrieben worden sein. Die Fortschreibung sei auf Grundlage der Spezialindizes des Verbraucherpreisindex für das Bundesland Niedersachsen (VPI) für Wohnungsmieten und Wohnnebenkosten (Betriebskosten) erfolgt. Des Weiteren wurde ein Abgleich mit den Mietangeboten durchgeführt. Im Durchschnitt liegen die Anhebungen bei rd. 4 ½ Prozent. Die ab dem 01.07.2020 geltenden Richtwerte sind als Anlage 2. beigelegt.

Um 18:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in